

# KALENDARIUM

Vor 40 Jahren:

## Das Bütgenbacher Wappen

Am Donnerstag, dem 29. März 1984 fasste der Gemeinderat von Bütgenbach den Beschluss, das schon seit geraumer Zeit vorgesehene Gemeindegewapp offiziell einzuführen und die Anerkennung dieses Wappens durch die Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen.

Nach Rücksprache mit Fachleuten, u.a. Kurt Fagnoul (ZVS-Präsident) und Walter Reuter (ZVS-Schriftführer), hatte der Rat sich für die Übernahme des Wappens „mit Andreaskreuz und Rudermotiv“ der Familie von Rolshausen entschieden, die fast drei Jahrhunderte lang die Herren der mittlerweile beinahe vollständig zerstörten Burg Bütgenbach waren. Doch sollten noch fast vier Jahre ins Land gehen, bis die Gemeinde die endgültige Genehmigung zum Führen des neuen Wappens erhielt.

Am 26. März 1985 wurde der Gemeinde seitens der Exekutive der DG mitgeteilt, die Verwaltung des Staatsarchivs in Brüssel habe die Anerkennung des Wappens in der vorgeschlagenen Form verweigert, da es sich bei der Darstellung nicht um Ruder, sondern um Spaten bzw. Schaufeln handele. Diese Annahme wurde von Dr. Klaus Pabst, Professor am Historischen Seminar der Universität Köln, in einem am 18. April 1986 erstellten Gutachten untermauert. Er empfahl zudem das Hinzufügen von zwei oder drei Wellenlinien, um den Bezug zwischen der geschichtlichen Vergangenheit und dem Stausee herzustellen. Dieser Vorschlag sollte später von der Heraldischen Kommission abgelehnt werden, die den historischen Charakter des Emblems zu bewahren wünschte.

Zudem fehlte in der ursprünglichen Akte das Einverständnis der Nachfahren der Familie von Rolshausen. Nachdem die Zustimmung von zwei der letzten bekannten Nachfahren der Familie von Rolshausen, Baronin Maria Josepha von Rolshausen aus Rottach-Egern in Oberbayern und ihrer Kusine Camilla Härlin geb. Freiin von Rolshausen vorlag, konnte der Gemeinderat sich am 22. Mai 1986 erneut mit dem Thema „Wappen“ auseinandersetzen. Knapp zwei Monate später, am 18. Juli 1986, besuchten beide Damen in Begleitung einer weiteren Kusine, Camilla Stolz geb. von Rolshausen, auf Einladung der Gemeinde die Heimat ihrer Vorfahren.

Per Erlass vom 24. Februar 1988 erteilte die Exekutive der DG der Gemeinde Bütgenbach die Genehmigung, das wie folgt beschriebene Wappen zu führen: „In rotem Schilde zwei ins Andreaskreuz gelegte silberne Spaten.“ Mit der Anfertigung einer entsprechenden Verleihungsurkunde beauftragte sie den Heraldiker und Graveur Fernand Brose aus Sasso-Theux.

Karin Heinrichs



Das offizielle Bütgenbacher Wappen wurde von Fernand Brose auf Pergamentpapier gezeichnet. Der Erlass der Exekutive der DG ist in kalligrafischen Schriftzügen mit aufwändiger Buchstabenverzierung gestaltet. (Quelle: www.butgenbach.be)

**Titelbild:** Die Wildenburg, das Ziel einer ZVS-Wanderung im März.

(Foto: K.D. Klauser)

## INHALTSVERZEICHNIS

## ZS Zeitschrift für Geschichte, Brauchtum und Kultur

**Die Wildenburg** S. 43

K.D. Klauser

**Die Monstranz von Schönberg (2)** S. 45

Fredy Keller

**Das Schicksal des Günther Kubitzki (2)** S. 49

Erwin Peterges

**Erinnerungen an die Kriegsjahre 1942 bis 1946 (3)** S. 53

Joseph Gödert (†)

**Durchlässige Grenzen** S. 56

Tim Peinen

**RUBRIKEN** S. 57

Wanderungen, Studienfahrt nach Dresden, ZVS-Generalversammlung - Aus der Fotokiste

**HEIMATLICHES** S. 60

Das Spiel von Licht und Schatten - Johannes Weber

Le soleil - Emil Gennen

**MUNDART** S. 60

Klos un seng Oh- un Ahfäll - Ernst Meyers

Mitgliedsbeitrag:

Inland: 25 €

Ausland: 32 €

Porto inbegriffen

Konto für Mitgliedsbeiträge:

IBAN: BE89 1030 2648 2785

BIC: NICABEBB

Verlag:

Kgl. Geschichts- und Museumsverein

„Zwischen Venn und Schneifel“

MwSt. BE 0409.696.425

Verantwortlicher Herausgeber:

Dr. Jens Giesdorf, Lasel

Druckkoordination:

Klaus-Dieter Klauser, Thommen

Versand und Redaktion:

ZVS-Museum

Schwarzer Weg 6, B-4780 St.Vith

Tel. 080 22 92 09 (dienstags-freitags 13-17 Uhr)

E-Mail: info@zvs.be

Internet: www.zvs.be

Druck:

ExePro, Troisvierges

Die Veröffentlichungen verpflichten nur den jeweiligen Verfasser - für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Der Abdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge in Wort und Bild ist, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Kgl. Geschichts- und Museumsvereins „Zwischen Venn und Schneifel“ gestattet.

**Ostbelgien**



Mit Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



Der Umwelt zuliebe auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.